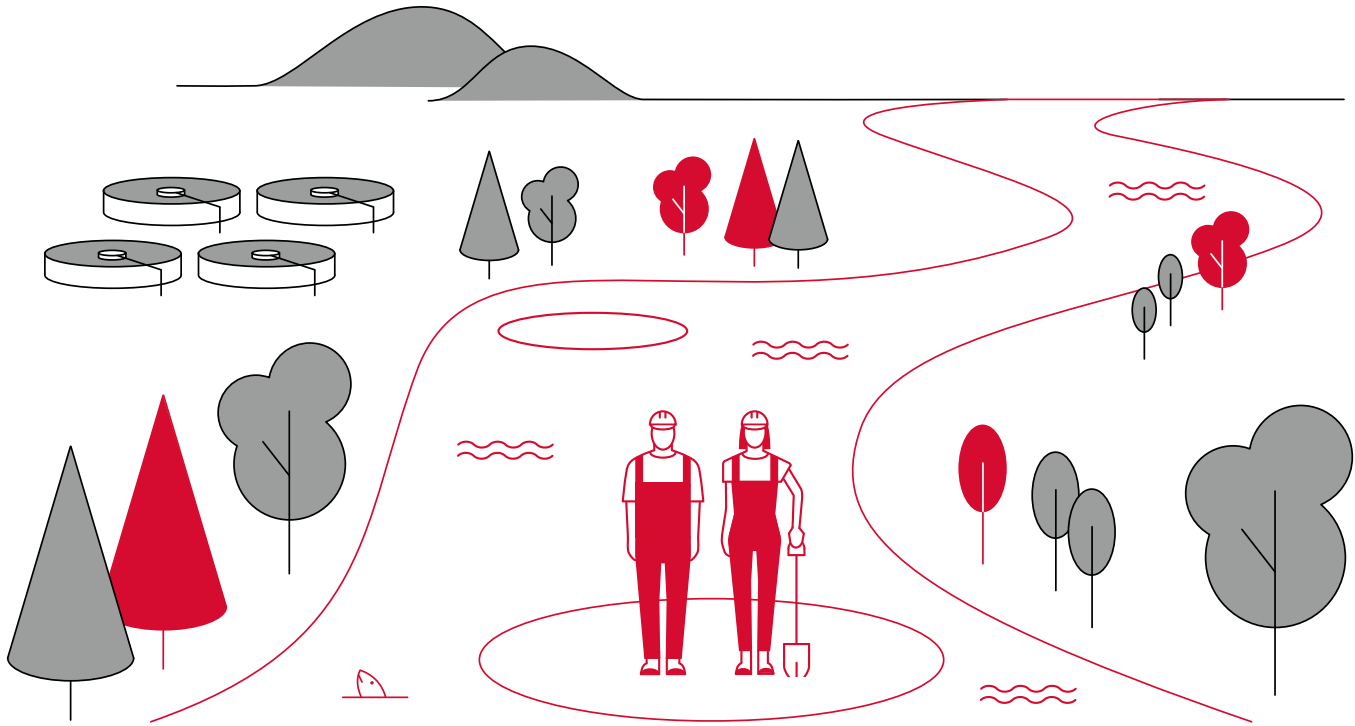




Zivilingenieur:in für
Kulturtechnik und Wasserwirtschaft



Zivilingenieur:in für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Was sind Zivilingenieur:innen für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft?

—
Zivilingenieur:innen für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft bzw. für Umweltingenieurwissenschaften setzen Maßnahmen zur Verbesserung von Kulturlandschaften. Sie planen Wasserversorgungsanlagen und Systeme zum Sammeln und Reinigen von Abwässern, treffen Maßnahmen zum Hochwasserschutz und renaturieren Flüsse und Bäche. Da sie bei all ihren Tätigkeiten Ökologie und Umweltschutz im Auge haben, werden sie auch als „grüne Bauingenieur:innen“ bezeichnet.

Was heißt Kulturtechnik und Wasserwirtschaft?

—
Kulturtechnik kommt ursprünglich vom Kultivieren der Böden und beinhaltet Maßnahmen zur Gewinnung und Erhaltung landwirtschaftlicher Nutzflächen und zum Schutz des Bodens. Sie umfasst auch die Abfallwirtschaft, also z. B. die Planung von Deponien, Kompostierungs- und Recyclinganlagen. Die Wasserwirtschaft beschäftigt sich mit allen Projekten, bei denen Wasser betroffen ist. Besondere Schwerpunkte sind die Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und -entsorgung) und der Hochwasserschutz.

Wo und mit wem arbeiten Zivilingenieur:innen für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft?

—
Die Arbeit ist sehr abwechslungsreich und vielfältig: Sie findet im Büro, auf Baustellen und in der Natur statt. Dabei stehen die Umweltingenieur:innen in Kontakt mit Architekt:innen, Ingenieur:innen, Bauarbeiter:innen sowie Vertreter:innen von Gemeinden und Behörden.

Welche Ausbildung ist erforderlich?

—
Um als Zivilingenieur:in für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft bzw. Umweltingenieurwissenschaften zu arbeiten, ist ein entsprechendes Masterstudium an einer Fachhochschule oder Universität erforderlich, z. B. im Bereich Umwelttechnik oder speziell das Masterstudium Kulturtechnik und Wasserwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien, das auf einem Bachelorstudium der Umweltingenieurwissenschaften aufbaut. Weitere Voraussetzungen sind eine dreijährige Berufspraxis und die Ablegung der Ziviltechnikerprüfung.